



INBETRIEBNAHME-PRÜFUNG WEA

In den gängigen Vertragswerken ist der Gefahrenübergang auf den Betreiber/Investor mit der Abnahme nach dem erfolgreichen Probebetrieb der gelieferten Anlage geregelt. Inbetriebnahmeprüfungen werden durch das Sachverständigenbüro Veltrup im Auftrag der Betreiber/Investoren, der Hersteller sowie der Finanzierungsgesellschaften durchgeführt, um sicherzustellen, dass die vertraglichen Verpflichtungen aus technischer Sicht erfüllt sind und keine Mängel bestehen, die einer Abnahme im Wege stehen. Das Ergebnis der Prüfung ist ein schriftlicher Bericht (ein sog. Inspektionsbericht), welcher die noch offenen Punkte in Form einer Liste vollständig benennt und möglicherweise die Freiheit von wesentlichen Mängeln bestätigt.

Prüfung

Bei der Inbetriebnahme-Prüfung geht es vorrangig darum, den Zustand der neu installierten und in Betrieb gesetzten Anlage vor der Abnahme durch den Käufer/Betreiber zu dokumentieren.

Es ist eine Aussage zu treffen, ob:

- die behördlichen Auflagen eingehalten werden,
- die errichtete Anlage den vorgelegten Unterlagen entspricht,
- gegen den Betrieb sicherheitstechnische Bedenken bestehen,
- wesentliche Mängel vorliegen, die eine Ablehnung der Abnahme durch den Käufer/Betreiber rechtfertigen würden.

Prüfungsumfang

Zur Wahrung möglicher Ansprüche sollte die Überprüfung nach der Inbetriebnahme und vor Ablauf des ggf. vertraglich vereinbarten Probebetriebs durchgeführt werden. Standard ist die Prüfung der/des:

- Übereinstimmung der Anlage mit den vorgelegten Unterlagen (Typenprüfung, Einzelprüfung, Baugenehmigung) sowie den Anlagendokumentationen (z. B. Wartungsnachweise, gutachterliche Stellungnahmen),
- Fundaments, des Turms, des Maschinenträgers sowie die stichprobenartige Kontrolle der Schraubverbindungen,
- maschinenbaulichen und elektrischen Komponenten einschließlich des Getriebes,
- Schweißnähte tragender Teile sowie sicherheitsrelevanter Schraubverbindungen,
- Blechstärke der Turmwand bei Stahlrohtürmen die stichprobenartig überprüft wird,
- Tests von sicherheitsrelevanten Bauteile und deren Funktion (Sicherheitskette, Überdrehzahltest etc.),
- Rotorblätter (*)

(*) Bei der Inbetriebnahme-Prüfung bietet es sich oft aus Kostengründen an, die ausführliche Überprüfung der Rotorblätter bis zur Gewährleistungs- oder Wiederkehrenden Prüfung zurückzustellen. Eine ausführliche Prüfung der Rotorblätter kann optional auch im Zuge der Inbetriebnahme-Prüfung durchgeführt werden. Bei der Prüfung werden umfangreiche Tests durchgeführt. Die Funktion der Windenergieanlage inkl. der Sicherheitsabläufe wird eingehend geprüft. Die Schichtdicke der Konservierung wesentlicher Komponenten wird bestimmt. Es werden die Schraubverbindungen hinsichtlich Auffälligkeiten überprüft.

Des Weiteren wird, falls technisch möglich und konzeptionell sinnvoll, die Ausrichtung von Getriebe/Generator per Messuhr/Laser kontrolliert (Lasermessungen gegen Aufpreis).

Das Getriebe wird abgehört und geöffnet, um die Verzahnung in Augenschein zu nehmen. Bei Auffälligkeiten des Schmierstoffes wird nach Absprache mit dem Auftraggeber eine Schmierstoffprobe gezogen und herstellerunabhängig eine Analyse zum Zustand und der weiteren Verwendbarkeit durchgeführt. Bei Auffälligkeiten am Hauptlager, dem Getriebe oder den Generatorlagern wird optional eine Schwingungsmessung (gegen Aufpreis) durchgeführt. Die Teilnahme des Auftraggebers/Betreibers/Investors an der Prüfung vor Ort ist möglich. Die Teilnahme eines Hersteller-Vertreters (z. B. Inbetriebnahmeleiter) zur Bedienung der Anlage ist sinnvoll.

Prüfungsergebnis

Wir schätzen Ihre Mithilfe zur Reduzierung der Umweltbelastung. Daher erhält der Auftraggeber/Betreiber/Investor einen ausführlichen Zustandsbericht jeder Anlage ausschließlich digital, auf der Basis von Word bzw. als PDF-Datei, in dem alle festgestellten Mängel benannt, beschrieben und großteils mit Fotos dokumentiert werden. Der Inspektionsbericht dient zur Vorlage beim Hersteller oder Errichter, um die Behebung der erfassten Mängel einfordern zu können. Zusätzlich kann er der Versicherung oder möglichen Kaufinteressenten vorgelegt werden. Auf Wunsch wird eine Bescheinigung ausgestellt, die bei der Behörde eingereicht werden kann. Die empfohlenen Fristen zu Folgeprüfungen gehen ebenfalls aus dem Inspektionsbericht hervor. Auf wesentliche Mängel, welche die Gebrauchstauglichkeit der WEA beeinträchtigen können und die nach den üblichen Vertragswerken eine Ablehnung zur Abnahme der Anlagen begründen würden, wird separat hingewiesen.